

# Verbeamtung auf Lebenszeit

**Beitrag von „CDL“ vom 2. November 2023 14:54**

## Zitat von HERRmann

Ob etwas unproblematisch ist oder nicht, stellt der Amtsarzt fest. Falls er Zweifel daran hat, dann kann er zusätzlich Untersuchungen einfordern.

Hier nochmals meine Aussage: Ich rate dringend davon ab, bewusst Krankheiten zu verheimlichen. Da oben mehrere Krankheiten aufgezählt werden, sind sie wohl eine Erwähnung wert. Egal ob hier ein Ferndiagnost anderer Meinung ist.

Ich kenne einen Fall in dem die betroffene Person dem Ratschlag der Foristen hier befolgt hat und eine anstehende Operation an der Wirbelsäule verheimlicht hat, um diese dann nach der Verbeamtung nachzuholen. Der Plan ging auf, die Operation war geglückt. Dumm nur, dass trotz mehrfachen Krankenkassenwechsel die Diagnose bekannt war und übermittelt wurde. Am Ende wurden die Person aus dem Beamtenverhältnis entlassen und weder die Beihilfe, noch die Krankenkasse mussten die Kosten der Operation übernehmen.

Liest du dir eigentlich einen Thread durch, ehe du antwortest? Falls ja: Wo genau willst du herausgelesen haben in diesem Thread, dass man Krankheiten verheimlichen solle? Davon war an keiner Stelle die Rede. Natürlich muss die TE den Fragebogen des eigenen Bundeslandes wahrheitsgemäß beantworten genauso wie Nachfragen des Arztes. Das ändert aber nichts daran, dass eine Pollenallergie oder eine Schilddrüsenunterfunktion am Ende nicht die Voraussetzungen erfüllen, um mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Dienstunfähigkeit vor Erreichen des Pensionsalters prognostizieren zu können. Das ist aber die rechtliche Hürde für die Verweigerung der gesundheitlichen Eignung, um die ein Amtsarzt nicht herumkommt.

Hör auf hier unnötig Angst zu schüren bei der offensichtlich stark verunsicherten TE. Die Unklarheit die Endometriose betreffend ist schließlich bereits belastend genug. Zumindest der Rest ist aber letztlich völlig undramatisch und darf insofern auch angstfrei bleiben.